



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Informatik (Reakk.)
Mathematik (Reakk.)

Bachelorstudiengänge
Technische Informatik (Reakk.)
Wirtschaftsinformatik (Reakk.)

an der
Hochschule Regensburg

Stand: 02.10.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelor- und Masterstudiengang Informatik (Reakk.)</p> <p>Bachelor- und Masterstudiengang Mathematik (Reakk.)</p> <p>Bachelorstudiengang Technische Informatik (Reakk.)</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Reakk.)</p>
Hochschule	Hochschule Regensburg
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • Euro-Inf® Label
Gutachtergruppe	<p>Prof. Dr. Norbert Kalus, Beuth Hochschule für Technik Berlin</p> <p>Prof. Dr. Norbert Kroll, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt</p> <p>Frederic Menninger, Studierender der Universität Konstanz</p> <p>Günter Müller-Luschnat, iteratec GmbH</p> <p>Prof. Dr. Hergen Pargmann, Jade Hochschule</p> <p>Prof. Dr. Norbert Ritter, Universität Hamburg</p> <p>Prof. Dr. Eberhard Triesch, RWTH Aachen</p> <p>Prof. Dr. Olaf Zukunft, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Georg Ebertshäuser
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 09. und 10. Juli 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	5
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	7
B-1 Formale Angaben	7
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	25
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	34
B-5 Ressourcen	38
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	44
B-7 Dokumentation & Transparenz	49
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	51
C Nachlieferungen	55
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.08.2013)	56
E Abschließende Bewertung der Gutachter (20.08.2013)	60
F Stellungnahme der Fachausschüsse	62
F-1 Fachausschuss 04- Informatik (09.09.2013).....	62
F-2 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)	63
F-3 Fachausschuss 12 - Mathematik (11.09.2013).....	64
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	66

A Rahmenbedingungen

Am 09. Und 10. Juli 2013 fand an der Hochschule Regensburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Professor Zukunft übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge Bachelor und Master Informatik, Bachelor Technische Informatik und Bachelor Wirtschaftsinformatik wurden bereits am 07.12.2007 von ASIIN akkreditiert. Die Studiengänge Bachelor und Master Mathematik wurden bereits am 28.03.2008 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Universitätsstraße 31 statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom SS 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der

Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien-gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf-nahmezahl	h) Ge-bühren
Informatik/ B. Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/2007 WS/SS	100-110 pro Jahr	400 €
Technische Informa-tik/ B. Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/2007 WS/SS	100-110 pro Jahr	400 €
Wirtschaftsinformatik/ B. Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/2007 WS/SS	100-110 pro Jahr	400 €
Informatik/ M. Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2008/2009 WS/SS	50-70 pro Jahr	400 €
Mathematik/ B. Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007/2008 WS/SS	100 pro Jahr	400 €
Mathematik/ M. Sc.	anwendungsorientiert	Konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2010 WS/SS	15 pro Jahr	400 €

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bemerken, dass die Hochschule in den formalen Angaben des Selbstberichts angibt, das Studium der Bachelorstudiengänge und des Masterprogramms der Informatik sei auch in einer dualen Variante möglich und fragen die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen nach der Bedeutung. Die Hochschulvertreter erklären, dass dieses in Bayern praktizierte Modell, ein Studium parallel zu einer Berufstätigkeit oder Berufsausbildung ermögliche. Eine Integration von Studium und praktischen Anteilen finde in diesem Modell nicht statt. Die Hochschule achte darauf, dass Vorlesungs- und Prüfungszeiträume von beruflicher Tätigkeit frei blieben. Die Hochschule erlaube nur besonders qualifizierten Studierenden den Einstieg in die duale Variante des Studiums. Der Studienerfolg dieser Variante sei daher sogar höher, als der Schnitt der gesamten Hochschule.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass ein dualer Studiengang nach Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 als Studiengang mit besonderem Profilanspruch besondere Voraussetzungen erfüllen muss. Demnach „zeichnen sich duale Studiengänge durch die

Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Deren bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen“. Da die Variante der Hochschule diese Bedingungen nicht erfüllt und auch nur die Akkreditierung des Vollzeitstudiengangs beantragt ist, bezieht sich das Akkreditierungsverfahren und die Siegelvergabe nur auf das reguläre Vollzeitstudienprogramm.

Die Gutachter erkundigen sich, ob die Möglichkeit des Studienbeginns zum Sommersemester beibehalten werden soll. Die Hochschulleitung erklärt, dass diese Maßnahme 2011 wegen des doppelten Abiturjahrgangs eingeführt wurde. Sie hat sich bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Angaben zu den Studiengangsbezeichnungen, der Studienform als Vollzeitstudiengang, der Regelstudienzeit, den zu vergebenden Kreditpunkten, den Gebühren, den angestrebten Abschlussgraden, dem Angebotsrhythmus und den Studienanfängerzahlen den Anforderungen entsprechen.

Die Gutachter stellen klar, dass sich das Akkreditierungsverfahren ausschließlich auf die beantragten Vollzeitstudiengänge bezieht und nicht auf die von der Hochschule angebotenen dualen Varianten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme mit sieben und drei Semestern Regelstudienzeit. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen KMK-Vorgaben.

Die Hochschule erfüllt darüber hinaus aus Sicht der Gutachter die landesspezifischen Vorgaben.

Die Bachelorprogramme sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erste reguläre Hochschulabschlüsse grundsätzlich sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen.

Beim Zugang zu den Masterstudiengängen wird die besondere Eignung der Bewerber festgestellt. Die Einzelheiten sind in den Zulassungsordnungen festgelegt, die vom zuständigen Landesministerium genehmigt wurden. Alle Studiengänge fügen sich in das Profil der Hochschule ein und wahren profilbildende Elemente.

Die Gutachter stellen klar, dass sich das Akkreditierungsverfahren ausschließlich auf die beantragten Vollzeitstudiengänge bezieht und nicht auf die von der Hochschule angebotenen dualen Varianten.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Informatik ist es, breites und integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf den Gebieten der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Informatik zu erwerben. Mit diesem Wissen entwickeln die Studierenden ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden, können diese praktisch anwenden und weiterentwickeln. Im Bachelorstudiengang Technische Informatik kommt zusätzlich hinzu, dass die Studierenden in ihrem Anwendungsfach Technik Grundlagenwissen zum Zusammenspiel zwischen Hardware und Software erwerben. Dazu vermittelt die Hochschule solide Kenntnisse im Bereich physikalisch-technischer Grundlagen unter Einbeziehung der Elektrotechnik und der technischen Software-Entwicklung. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hält die Beschreibung der Ziele fest, dass die Studierenden in ihrem Anwendungsfach Wirtschaft ein solides Grundlagenwissen erwerben, um betriebliche Ablauf- und Informationsstrukturen zu analysieren und Lösungskonzepte zur Optimierung klassischer betriebswirtschaftlicher Bereiche zu erstellen. Die Ziele des Masterstudiengangs Informatik beschreiben, dass die Studierenden umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten

Erkenntnisstand der Informatik und erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen sowie die dafür notwendigen vertieften ingenieurwissenschaftlichen, informationstechnischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen und erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen erwerben.

Für den Bachelorstudiengang Mathematik wird als Ziel formuliert, dass den Studierenden ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss ermöglicht werden soll, der zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt. Er stellt eine Qualifikation dar, die mit Bachelorabschlüssen in- und ausländischer Hochschulen vergleichbar ist und zur internationalen Mobilität der Absolventen beiträgt. Das Bachelorstudium der Mathematik soll den Studierenden eine geeignete Auswahl grundlegender fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in die Lösung ihrer beruflichen Aufgaben anwendungsorientiert einzubeziehen und auf veränderte Anforderungen der Berufswelt schnell gestalterisch zu reagieren. Ziel des Masterstudiengangs Mathematik ist es, ein wissenschaftliches Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines Mathematikstudiums mit Bachelorabschluss zu bieten. Er soll den Studierenden die fortgeschrittenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die zu wissenschaftlicher Arbeit und zu wissenschaftlich orientierter beruflicher Tätigkeit erforderlich sind, und sie befähigen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und in der beruflichen Praxis zu nutzen. Besonders qualifizierte Studierende werden befähigt ein Promotionsstudium aufzunehmen. Die angebotenen Vertiefungsrichtungen erlauben eine individuelle Schwerpunktbildung in den Bereichen Technik und Informationstechnologie oder Aktuarwissenschaften.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Für die Bachelorstudiengänge der Informatik, Technischen Informatik und Wirtschaftsinformatik gelten die folgenden Lernergebnisse:

Die Absolventen verfügen über breite Methodenkompetenz sowie über fachliche Schlüsselkompetenzen, wodurch sie in der Lage sind, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren, informationstechnische Systeme bedarfsorientiert nach dem Stand von Technik und Wissenschaft zu entwerfen, zu implementieren und in eine Systemumgebung zu integrieren. Sie sind imstande neue Lösungen zu entwickeln sowie die erarbeiteten Lösungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe auch bei sich häufig ändernden Anforderungen zu beurteilen.

Die Studierenden werden darin geschult, Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Sie verfügen am Ende ihres Studiums nicht nur über Teamkompetenz, sondern auch über kommunikative Qualifikationen, wodurch sie befähigt sind, komplexe Fachprobleme und Lösungen gegenüber Fachleuten in deutscher und englischer Sprache argumentativ zu

vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, in einem internationalen Arbeitsumfeld zu arbeiten.

Absolventen des Studiengangs sind imstande, wissenschaftlich zu arbeiten und können Arbeitsprozesse analysieren und reflektieren. Dadurch ist es ihnen möglich, Auswirkungen der Informatik, auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen sowie sicherheitstechnische, wirtschaftliche und rechtliche Erfordernisse zu berücksichtigen. Sie sind mit den erworbenen Lern- und Arbeitstechniken fähig, lebenslange Lernprozesse eigenständig zu gestalten.

Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren zur Übernahme von einfachen Führungsaufgaben und dienen als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiengangs.

Für den Masterstudiengang Informatik werden die Lernergebnisse wie folgt definiert:

Mit den erworbenen methodischen und analytischen Kompetenzen und spezialisierten fachlichen Fertigkeiten können die Absolventen Theorien und Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilen und zur Lösung praxisrelevanter Probleme anwenden. Damit sind sie in der Lage, strategische Probleme zu lösen, bei unvollständiger Information Alternativen abzuwägen, neue Ideen und Verfahren zu entwickeln und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zu bewerten.

Die Absolventen sind in der Lage, in Gruppen oder Organisationen herausgehobene Verantwortung zu übernehmen, diese bei komplexen Aufgabenstellungen zu leiten und die fachliche Entwicklung von Teammitgliedern gezielt zu fördern. Zugleich verfügen sie über kommunikative Kompetenzen und können ihre Arbeitsergebnisse und die ihres Teams vertreten sowie bereichsspezifische und bereichsübergreifende Diskussionen führen, auch in internationalen Kontexten.

Die Absolventen sind dazu qualifiziert, anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben und Projekte wissenschaftlich fundiert und weitgehend selbständig zu bearbeiten. Sie haben gelernt, Ziele zu definieren, dafür geeignete Mittel einzusetzen, Wissen selbständig zu erschließen und darüber hinaus mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und ethische Auswirkungen der Berufstätigkeit als Informatikerin oder Informatiker systematisch und kritisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzu beziehen.

Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben und können als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in ei-

nem sich anschließenden Promotionsverfahren dienen oder die Arbeit in wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen.

Als Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Mathematik listet die Hochschule folgende Punkte auf:

- Zu den fachlichen Kenntnissen zählen:
 - Objekte, Strukturen, Denkmethoden und Verfahren wesentlicher mathematischer Teildisziplinen;
 - Anwendungen mathematischer Methoden insbesondere in den Bereichen Technik, Informationstechnologie, Banken und Versicherungen;
 - fundiertes Wissen in wichtigen Teilgebieten der Informatik;
 - Überblick über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge.
- Zu den Fähigkeiten zählen:
 - logisch-analytisches und vernetzendes Denken;
 - flexibles Abstraktionsvermögen und praxisrelevante Modellbildung;
 - sichere Anwendung mathematischer Methoden und Verfahren;
 - effektiver Einsatz von Fachliteratur und mathematischer Software;
 - zielführende Strukturierung und Präsentation komplexer und komplizierter Fach- wie Praxisprobleme;
 - kreatives und eigenverantwortliches fachliches Arbeiten;
 - selbständiges und effizientes Erschließen neuer Wissensgebiete;
 - ergebnisorientierte Kooperation und Kommunikation.

Als Grundlage zur Bearbeitung von Aufgaben unterschiedlicher Berufsfelder soll der Bachelorstudiengang Mathematik die Studierenden an eine wissenschaftliche und praxisorientierte Arbeitsweise heranführen und sie zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigen.

Für den Masterstudiengang Mathematik gibt die Hochschule die folgenden Lernergebnisse an:

- Verstehen der methodischen Ansätze mathematischer Hauptdisziplinen und ihrer wechselseitigen Beziehungen;
- Verständnis der Wechselwirkung von Theorie und Anwendung;
- Abstraktionsvermögen, analytisches und interdisziplinäres Denken;
- Strukturierung komplexer Probleme und Beharrungsvermögen bei der Lösung komplizierter Probleme;
- Kommunikationsvermögen und kooperative Teamarbeit;
- Präsentation fachwissenschaftlicher Ergebnisse und Anwendungen.

Die Ausbildung im Masterstudiengang Mathematik soll die Absolventen in die Lage versetzen, anspruchsvolle berufliche und wissenschaftliche Aufgaben zu bearbeiten, und sie zur Entwicklung innovativer Lösungen von Problemstellungen der Zukunft befähigen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bitten zunächst um eine knappe Darstellung der Ziele des Bachelorstudiengangs Mathematik. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass das Bachelorprogramm der Mathematik eine breite, grundständige Ausbildung darstellt, welche die Grundfähigkeiten, Modellierung sowie strukturiertes und analytisches Denken vermittelt. Der 1. Studienabschnitt ist mit Grundlagenbildung nach internationalen Standards beschäftigt. Das 3. und 4. Semester ist mit weiteren Pflichtveranstaltungen gefüllt. Das 5. Semester beinhaltet ein Praxissemester in der freien Wirtschaft. Das 6. und 7. Semester dienen der Entwicklung eines eigenen Schwerpunktes der Studierenden.

Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge der Informatik fragen die Gutachter nach der inhaltlichen Abgrenzung der einzelnen Studiengänge untereinander. Beispielsweise wird den Gutachtern nicht klar, wie ein Absolvent der Wirtschaftsinformatik sich hinsichtlich der Programmierkenntnisse von einem Absolventen der Informatik unterscheidet.

Die Programmverantwortlichen erklären, dass das Studium der Wirtschaftsinformatik an der Hochschule kein betriebswirtschaftliches Studium sei, das um einige Inhalte der Informatik ergänzt wurde. Vielmehr ist es als genuines Informatikstudium mit zusätzlichen Anteilen der Betriebswirtschaft konzipiert. Die inhaltliche Nähe der drei Bachelorstudiengänge Informatik habe auch organisatorische Vorteile. Außerdem erscheint es den Programmverantwortlichen wenig sinnvoll schon auf der Bachelorebene die Studiengänge zu unterschiedlich zu gestalten. Die Gutachter halten fest, dass der Lernstoff in den Grundlagenmodulen in allen drei Studiengängen gleich ist. Sie halten es für wünschenswert, in Zukunft eine schärfere Profilbildung dieser Studiengänge zu erwägen (s.a. B-2-6).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Hochschule hat nach Meinung der Gutachter die akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und die akademische Einordnung über

eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens ist erfolgt.

Für die Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und so verankert, dass diese sich darauf berufen können.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wieder und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse gleichwertig. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Ziele / Lernergebnisse und das Curriculum der Bachelorstudiengänge Informatik durch eine Schärfung der fachlichen Profile in Übereinstimmung zu bringen.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllt. Die Studiengänge der Informatik bilden die geforderten Kriterien der Analyse, Entwicklung und Umsetzung sowie Grundlagen sehr gut ab. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf Label® zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts des explizit genannten Bewusstseins für ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter empfehlen, die Ziele / Lernergebnisse und das Curriculum der Bachelorstudiengänge Informatik durch eine Schärfung der fachlichen Profile in Übereinstimmung zu bringen.

Die Ziele sind für die relevanten Interessenträger zugänglich dokumentiert.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen Interessierten in elektronischer Form auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter loben Aussagekraft, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der Modulbeschreibungen. Einige wenige Fehler oder fehlende Angaben sind dennoch vorhanden, um deren Korrektur die Gutachter bitten. So fehlen auf Seite 68 der Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Lernziele und Kompetenzen. Für das Modul Mathematische Modellierung und Simulation sind kein Modulverantwortlicher und kein Dozent eingetragen. Namen fehlen auch noch an anderer Stelle. Die Lehrveranstaltung Einführung in die mathematische Logik lässt sich in den Modulbeschreibungen nicht finden. Die Modulbeschreibung des Pflichtmoduls Simulation ist unter der Modulgruppe Vertiefung eingeordnet, so dass unklar bleibt, ob es ein Pflicht- oder Vertiefungsmodul ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Module sind in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert.

Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.

Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind für die Studierenden transparent.

Die Gutachte empfehlen allerdings, die Modulbeschreibungen auf fehlende Angaben und etwaige Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachte empfehlen allerdings, die Modulbeschreibungen auf fehlende Angaben und etwaige Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Die Qualifikationsziele sind für die relevanten Interessenträger zugänglich dokumentiert.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Für die Bachelorstudiengänge Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Mathematik sieht die Hochschule sehr gute Perspektiven auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt. Nahezu alle Absolventen haben schon bei Studienabschluss einen Arbeitgeber gefunden, im regionalen Umfeld der Hochschule insbesondere in der Automobil- und Zulieferindustrie. Ungefähr ein Drittel der Absolventen schließt unmittelbar oder nach einigen Praxisjahren ein Masterstudium an. Für die Masterstudiengänge Informatik und Mathematik sieht die Hochschule ebenfalls sehr gute Berufsaussichten, auch hier wiederum in der Automobil- und Zulieferindustrie der Region, aber ebenso in anderen Branchen und deutschlandweit.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

In den Bachelorstudiengängen Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Mathematik ist der Praxisbezug gewährleistet durch die Gestaltung der Lehrinhalte mit aktuellen Problemstellungen und -lösungen, ergänzt und vertieft durch Praktika und Projektarbeiten. Angewandte Forschung von Lehrenden wird durch Fallstudien in Projek-

te integriert. Abgerundet wird das Studium durch ein Praxissemester, das in einem Unternehmen außerhalb der Hochschule absolviert wird.

Forschungsbezug ergibt sich neben Projekten aus der industriellen Forschung auch aus verschiedenen interdisziplinären Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Der Praxis- und Forschungsbezug schlägt sich ebenfalls in den Bachelor-Arbeiten nieder, die zum großen Teil in Instituten außerhalb der Hochschule angefertigt und von Professoren und Professorinnen der Fakultät Informatik und Mathematik betreut werden. Für die Masterstudiengänge Informatik und Mathematik kommt zu der praxisnahen Gestaltung der Lehrinhalte und der Möglichkeit externer Abschlussarbeiten hinzu, dass größere, semesterübergreifende Projekte vorgesehen sind. Neben Projektarbeiten aus der industriellen Forschung gibt es auch interdisziplinäre Kooperationen mit der Universität Regensburg und Projekte an Kompetenzzentren der Hochschule.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass die Studierenden in allen Studiengängen sehr gute Berufsperspektiven genießen. Der Praxisbezug ist durch die große praktische Erfahrung der Lehrenden und die vielen Praxisanteile in den Studiengängen gewährleistet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden oder prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Insgesamt ist ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Qualifikationsziele umfassen u.a. die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Abschnitt 3 § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für alle Studiengänge fest:

Die Qualifikation für ein Studium an Fachhochschulen, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird nachgewiesen durch:

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife;
- die Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife;
- die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 oder die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 30.

Die fachgebundene Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 30 berechtigen nur zum Studium bestimmter Studiengänge an Fachhochschulen.

Für die Masterstudiengänge Informatik und Mathematik sieht § 3 Abs. 1 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Informatik ist ein mit der Gesamtpfungsleistung „gut“ bzw. B nach der ECTS-Notenskala oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang mit Diplom- oder Bachelorabschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, dessen Umfang in der Regel 210 Leistungspunkte, mindestens jedoch 180 Leistungspunkte nach ECTS umfasst. Über die Einschlägigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission.

Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die einen Hochschulabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Leistungspunkte in Abstimmung mit der Prüfungskommission bis zum Ende des dritten Fachsemesters zu erbringen.

Studienbewerber, deren Qualifikation gemäß § 3 Abs. 1 nicht nachweisbar ist, können laut § 4 die Ablegung einer Eignungsprüfung beantragen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 2 Abs. 1 der Richtlinie der Hochschule Regensburg über die Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen verankert und sehen vor:

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden – unter Vorlage der für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen – auf Antrag des Studierenden anlässlich der Fortsetzung des

Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Auch hier liegt die Beweislast dafür, dass die Unterschiede wesentlich sind, bei der Hochschule.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich, wie die Zulassung zu den Masterstudiengängen von Bewerbern aus sechssemestrigen Bachelorprogrammen geregelt ist. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass in diesen Fällen die Differenz zu den Bachelorstudiengängen der Hochschule festgestellt wird und gegebenenfalls nachgefordert wird. Dies wird von der Prüfungskommission nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung entschieden. Die nachzuholenden Leistungen können allerdings noch während des Masterstudiums absolviert werden.

Im Übrigen haben die Gutachter zu den umfänglichen und klar geregelten Zulassungsvoraussetzungen keine Fragen oder Kritikpunkte.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter sehen, dass für die Zulassung zu den Studienprogrammen Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen deshalb sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse erfolgt nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept legt nach Ansicht der Gutachter die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für extern erbrachter Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Curriculum für den Bachelorstudiengang Informatik:

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) werden die Module Datenverarbeitungssysteme, Theoretische Informatik, Medieninformatik, Betriebswirtschaftslehre, Programmieren 1 und 2, Mathematik 1 und 2 sowie das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul 1 absolviert.

Im zweiten Studienabschnitt (3-5. Semester) werden die Module Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Statistik, Betriebssysteme, Computerarithmetik und Rechenverfahren, Rechnertechnik, Software Engineering, Kommunikationssysteme, das Fachbezogene Wahlpflichtmodul 1, das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul 2, das Praxisseminar und das Praktikum belegt.

Der dritte Studienabschnitt (6. und 7. Semester) besteht aus den Vertiefungsmodulen IN 1/1 bis 1/3, den Vertiefungsmodulen IN 2/1-2/3, Operations Research, den Fachbezogenen Wahlpflichtmodulen 2 und 3, der Bachelor-Arbeit und dem Bachelor-Seminar.

Curriculum für den Bachelorstudiengang Technische Informatik:

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) werden die Module Datenverarbeitungssysteme, Theoretische Informatik, Physik, Einführende Roboterprojekte, Programmieren 1 und 2, Mathematik 1 und 2 sowie das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul 1 absolviert.

Im zweiten Studienabschnitt (3-5. Semester) werden die Module Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Statistik, Betriebssysteme, Digital Design, Software Engineering, Kommunikationssysteme, Embedded Systems, das Fachbezogene Wahlpflichtmodul 1, das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul 2, das Praxisseminar und das Praktikum belegt.

Der dritte Studienabschnitt (6. und 7. Semester) besteht aus den Vertiefungsmodulen IT 1/1 bis 1/3, den Vertiefungsmodulen IT 2/1-2/3, Informationssicherheit, den Fachbezogenen Wahlpflichtmodulen 2 und 3, der Bachelor-Arbeit und dem Bachelor-Seminar.

Curriculum für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik:

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) werden die Module Hardware-Grundlagen, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre 1 und 2, Programmieren 1 und 2, Mathematik 1 und 2 sowie ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul absolviert.

Im zweiten Studienabschnitt (3-5. Semester) werden die Module IT-Architektur, Datenbanken, Statistik, Geschäftsprozessanalyse und -design, Produktion und Logistik, Algorithmen und Datenstrukturen, Projektmanagement, Betriebssysteme, Software Engineering, das Fachbezogene Wahlpflichtmodul 1, ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul, das Praxisseminar und das Praktikum belegt.

Der dritte Studienabschnitt (6. und 7. Semester) besteht aus den Vertiefungsmodulen IN 1 und 2, IW 1 bis 3, BWL 1 und 2, den Fachbezogenen Wahlpflichtmodulen 2 und 3, der Bachelor-Arbeit und dem Bachelor-Seminar.

Curriculum für den Masterstudiengang Informatik:

Das Studium besteht aus den Modulen Mathematische und Stochastische Methoden der Informatik, Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik, Spezielle Algorithmen, Fortgeschrittene Methoden des Software Engineering, IT-Infrastruktur, den Vertiefungsmodulen 1-5, einem Wahlpflichtmodul, dem Masterseminar und der Masterarbeit.

Curriculum für den Bachelorstudiengang Mathematik:

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) werden die Module Analysis, Lineare Algebra, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1, Grundlagen der Informatik, Programmieren und das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfach Präsentation absolviert.

Im zweiten Studienabschnitt (3-4. sowie 6. und 7. Semester) werden die Module Analysis 3, Gewöhnliche Differentialgleichungen, Elementare Zahlentheorie, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2, Numerische Mathematik 1, Versicherungsmathematik 1, das Mathematische Seminar, Datenbanken, Physik, BWL-Wirtschaft, das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfach Kommunikation/Sozialkompetenz, die Bachelorarbeit sowie die Modulgruppen A (Algebra / Analysis / Geometrie), B (Numerik / Optimierung / Statistik), C, (Aktuarwissenschaften) und D (Technik / Informationswissenschaften) belegt.

Das Praxissemester (5. Semester) besteht aus den Projekten zum Praktikum, dem Praxisseminar und dem Praktikum.

Curriculum für den Masterstudiengang Mathematik:

Das Studium besteht aus den Modulen Algebra, Funktionsanalysis, Nichtlineare Optimierung, Statistische Methoden, Projektmanagement, die Module Vertiefung und Anwendung, das Hauptseminar und die Masterarbeit.

Analyse der Gutachter:

Zunächst fragen die Gutachter, wie die Inhalte zu gesellschaftlichem Engagement und Selbstreflexion in die Curricula aller Studiengänge eingefügt sind. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass diese Inhalte an geeigneter Stelle in den Lehrveranstaltungen eingeflochten werden. Für die Studiengänge der Informatik sind keine speziellen Module auf diesem Gebiet vorgeschrieben. Die Studierenden können sich aus dem allgemeinwissenschaftlichen Angebot, das zentral zur Verfügung gestellt wird, nach eigenen Interessen Module auswählen. In der Mathematik ist den Studierenden das Modul Präsentation verbindlich vorgegeben, ein zweites kann frei gewählt werden. Unter den Studierenden ist die Meinung zu diesem Thema geteilt. Während einige das Angebot an überfachlichen Modulen nicht ausreichend finden, hält eine Mehrheit der Studierenden die Möglichkeiten für gut.

Für den Masterstudiengang Mathematik stellen die Gutachter fest, dass die Module Public-Key-Kryptographie und IT-Sicherheit sehr eng verwandt zu sein scheinen und fragen nach den inhaltlichen Unterschieden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sich das Modul IT-Sicherheit mit angewandter Kryptographie befasst und sich zu 75% von dem anderen Modul unterscheidet. Beide ergänzen sich gegenseitig, das Repertoire an Grundbegriffen ist gleich und wird in beiden Modulen ähnlich gelehrt.

Die Gutachter hinterfragen für den Bachelorstudiengang Mathematik die Tatsache, dass circa 40% der Inhalte fachübergreifender oder praktischer Natur sind. Sie halten es für besser, den Studierenden wenigstens die Wahlmöglichkeit einzuräumen, einige dieser Inhalte durch genuin mathematische zu ersetzen. Die Programmverantwortlichen antworten, dass der Studiengang versuche, eine gute mathematische Ausbildung mit einer Vorbereitung auf die Breite möglicher Anwendungen zu kombinieren. Das verpflichtende Angebot von BWL und Physik im vierten Semester dient auch dazu, den Studierenden einen Überblick über die vorhandenen Möglichkeiten zu vermitteln und ihnen damit die Entscheidung im fünften Semester für einen Schwerpunkt zu erleichtern. Durch die Verpflichtung zu einem breiten überfachlichen und praktischen Pensum werde darüber hinaus sichergestellt, dass die Studierenden in späteren Semestern leicht zwischen einzelnen

Schwerpunkten wechseln könnten, ohne mangelnde Grundlagen für den neuen Schwerpunkt fürchten zu müssen. Die Studierenden sehen die Variationsmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Mathematik als zu gering an. Sie können es nicht nachvollziehen, warum sie verpflichtend BWL oder Physik machen müssen, auch wenn sie nicht vorhaben, sich in dieser Richtung zu spezialisieren.

Mit Blick auf die Bachelorstudiengänge Informatik erkundigen sich die Gutachter, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Modul Projektmanagement für alle drei Studiengänge vorzusehen. Die Programmverantwortlichen antworten, dass die Frage intern diskutiert wurde. Für das Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik stand fest, dass ein solches Modul verpflichtend angeboten werden muss. Für die anderen beiden Studiengänge hat man den Besuch aus dem Angebot der allgemeinwissenschaftlichen Module freigestellt.

Die Gutachter erfragen von den Programmverantwortlichen, ob für den Bachelorstudiengang Informatik eine Veranstaltung Diskrete Strukturen nicht wichtiger sei als Analysis. Diese erwidern, dass man diese Anregung gern aufnehmen und diskutieren könne. Es müsse dann aber entschieden werden, welche Veranstaltung man dafür aufgeben solle.

Mit Bezug auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik möchten die Gutachter wissen, ob Inhalte wie 3D-Grafik hier wirklich notwendig sind, da sich diese doch stärker an die allgemeine Informatik oder Technische Informatik wendet. Die Programmverantwortlichen vertreten die Ansicht, dass die stark von der Informatik geprägte Ausrichtung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr genützt habe. Das Selbstbewusstsein der Studierenden sei dadurch gesteigert worden. Die Studierenden der Wirtschaftsinformatik bestätigen, dass sie sich mehr betriebswirtschaftliche Inhalte als Wahlmöglichkeit wünschen würden, beispielsweise durch die Anerkennung von Lehrveranstaltungen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften. Dies werde aber leider in der Regel nicht gestattet.

Die Gutachter erkundigen sich, ob für die Bachelorprogramme der Informatik genügend Vertiefungsmodule vorhanden sind, so dass die Studierenden eigene Schwerpunkte wirklich entwickeln können. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass die Vertiefungsmodule immer alle angeboten und selten geändert werden. Bei den Wahlpflichtmodulen wird der Bedarf eines Semesters ermittelt und eine entsprechende Zahl angeboten. Wünsche der Studierenden werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt und manchmal auch über Lehraufträge realisiert. Trotzdem sind sehr beliebte Module häufig überbelegt, wie zum Beispiel Smartphone-Programmierung. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass das Angebot an Wahlpflichtmodulen mittlerweile recht groß ist.

Generell halten die Gutachter fest, dass sie die Inhalte der drei Bachelorstudiengänge der Informatik für zu ähnlich halten. Dadurch sind die Möglichkeiten für die Studierenden

eingeeengt, ein den speziellen Zielen ihres Studiengangs entsprechendes Profil zu entwickeln (s.a. B-2-1/2).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter halten fest, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu den Studienabschlüssen generell ermöglichen. Sie empfehlen jedoch, für den Bachelorstudiengang Mathematik die Möglichkeit zu schaffen, fachfremde Module gegen mathematische auszutauschen. Ferner empfehlen die Gutachter, die Ziele / Lernergebnisse und das Curriculum der Bachelorstudiengänge Informatik durch eine Schärfung der fachlichen Profile in Übereinstimmung zu bringen (s.a. B-2-1/2).

Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das Euro-Inf Label® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist im Großen und Ganzen in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Sie empfehlen jedoch, für den Bachelorstudiengang Mathematik die Möglichkeit zu schaffen, fachfremde Module gegen mathematische auszutauschen. Ferner empfehlen die Gutachter, die Ziele / Lernergebnisse und das Curriculum der Bachelorstudiengänge Informatik durch eine Schärfung der fachlichen Profile in Übereinstimmung zu bringen (s.a. B-2-1/2).

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen folgende Größen auf:

In den Bachelorstudiengängen Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik weist die überwiegende Mehrzahl der Module 5 bis 8 Kreditpunkte aus. Je ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul in jedem der drei Studiengänge hat 4 Kreditpunkte, außerdem das Modul Medieninformatik im Studiengang Informatik und das Modul Einführende Roboterprojekte im Studiengang Technische Informatik. Das Praxisseminar hat 2 Kreditpunkte, das Bachelorseminar 3 CP. Das Praktikum wird in den drei Studiengängen mit 24 Kreditpunkten bewertet, die Bachelorarbeit mit 12 CP.

Im Masterstudiengang Informatik werden alle Module mit 5 Kreditpunkten ausgewiesen, bis auf das Masterseminar mit 4 CP. Die Masterarbeit umfasst 26 Kreditpunkte.

Im Bachelorstudiengang Mathematik verfügen die meisten Module über 5 bis 17,5 Kreditpunkte. Jeweils 2 CP haben die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer Präsentation und Kommunikation / Sozialkompetenz. Das Mathematische Seminar wird mit 3 Kreditpunkten bewertet. Das Projekt zum Praktikum hat 4, das Modul Datenbanken hat 4,5 Kreditpunkte. Das Praktikum umfasst 24 CP, die Bachelorarbeit 15 CP.

Im Masterstudiengang Mathematik umfassen die meisten Module 6 bis 15 Kreditpunkte. Das Modul Projektmanagement hat 2 Kreditpunkte, die Masterarbeit hat 24 CP.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob einige Module aus dem Bachelorstudiengang auch im Masterprogramm Mathematik angeboten werden könnten, sofern diese noch nicht im Bachelorprogramm gehört wurden. Hier kämen die Module Variationsrechnung, Funktionstheorie 2 oder Approximationstheorie in Frage. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Studierenden auch schon nach einer solchen Möglichkeit gefragt hätten. Man habe aber immer darauf bestanden, keine Module aus dem Bachelor- und Masterprogramm zu vermischen, um den Niveauunterschied zwischen den Qualifizierungsstufen zu wahren. Die Gutachter erklären, dass Bachelormodule durchaus auch in einem Masterstudiengang verwendet werden dürfen, wenn sie noch nicht gehört wurden und einen zusätzlichen Inhalt für das Mastercurriculum darstellen. Die Programmverantwortlichen nehmen diese Möglichkeit, die Attraktivität des Masterstudiengangs zu steigern zur Kenntnis und wollen eine Öffnung in diese Richtung überlegen.

Ferner erkundigen sich die Gutachter, wie Auslandsaufenthalte in die Studiengänge eingebaut werden können. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Vertiefungsmodulare im 6. und 7. Semester der Bachelorstudiengänge Informatik auch im Ausland absolviert werden könnten. Jedes Jahr würden zwischen 10 und 15 Studierende der Informatik-Programme ins Ausland gehen. Die Lehrenden schauen sich in diesen Fällen die ausländischen Curricula an, um sicherzustellen, dass die dort erbrachten Leistungen auch wirklich angerechnet werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Der Studiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar.

Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Ausnahmen sind fachlich nachvollziehbar begründet. Voraussetzung hierfür ist, dass das jeweilige Modulziel dem Erreichen der insgesamt angestrebten Lernergebnisse und dem Qualifikationsniveau im Masterstudiengang dient. Einzelnen Studierenden kann nicht dasselbe oder wesentlich inhaltsgleiche Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium angerechnet werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachter die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch eine geeignete Studienplangestaltung.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die von der KMK vorgesehenen Modulgrößen werden nicht unterschritten.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Modulbeschreibungen der Hochschule in allen Studiengängen mit 25 bis 30 h bewertet. In den Modulhandbüchern sind die genauen Zeitangaben zu Präsenz- und Selbststudium für jedes Modul enthalten. Einzelne Module weichen hiervon ab. Es finden sich Module, in denen 1 CP 20 h Arbeitslast (Fachspezifisches Englisch) entspricht und solche, in denen 1 CP für 35 h (Medieninformatik) steht.

Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 CP vergeben.

Die Kreditierung von Praxisphasen erfolgt in den Bachelorstudiengängen auf Grund eines schriftlichen Berichts und von Seminarvorträgen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die Vergabe halber Kreditpunkte im Bachelorstudiengang Mathematik erläutern. Die Programmverantwortlichen erklären, dass sich diese rechnerisch bei einer Gleichverteilung und Gleichgewichtung der Kreditpunkte ergeben. Die Gutachter sind mit der Erklärung zufrieden.

Die Gutachter fragen, wie die Organisation der ersten Semester vor dem Hintergrund des möglichen Studienbeginns zum Sommersemester funktioniert. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass der Beginn auch zum Sommersemester die Gruppengrößen in den Studiengängen verringere. In den ersten beiden Semestern werden für die Studierenden, welche im Sommersemester angefangen haben, eigene Lehrveranstaltungen angeboten. Danach sind die Lehrveranstaltungen dieselben. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten funktioniert das System mittlerweile sehr gut. Anfängliche Probleme wurden durch Änderungen im Curriculum abgestellt, so wurden beispielweise die Inhalte von Datenbank und Datenbankoptimierung in einer Lehrveranstaltung zusammengefasst.

Die Gutachter erkundigen sich, ob es in den Studiengängen der Mathematik die Möglichkeit gibt, Lehrveranstaltungen für den DAV-Schein anerkennen zu lassen. Die Programmverantwortlichen bejahen dies. Neben Finanz- und Schadensversicherungsmathematik gibt es noch weitere Veranstaltungen, die derzeit in der Prüfung sind. Für das Software Quality Board werden ebenfalls Veranstaltungen anerkannt. Die Anregung der Gutachter, eventuell auch für SAP eine Anerkennungsregelung zu finden, wird von den Programmverantwortlichen positiv aufgenommen.

Die Studierenden berichten den Gutachtern, dass der Workload in den Studiengängen insgesamt als angemessen empfunden wird. Den erhobenen Daten zufolge liegt der tatsächliche Workload der Studierenden sogar etwas unter dem ausgewiesenen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter erkennen, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25-30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst.

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar.

Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Für die Kreditierung von Praxisphasen sind zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt: Die Praxisphase ist sinnvoll in das Curriculum eingebunden; sie wird durch einen Hochschullehrer betreut.

Vor Aufnahme des Studiums erbrachte Leistungen werden nur dann individuell angerechnet und mit Kreditpunkten belegt, wenn durch eine Überprüfung oder andere geeignete Maßnahmen der Hochschule nachgewiesen ist, dass die vorgegebenen Ziele einzelner Module durch diese Leistungen erreicht sind.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sie erleichtern Übergänge zwischen Hochschulen und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Jährlich werden 60 Kreditpunkte vergeben, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter halten fest, dass die Studiengänge modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind. Dabei werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 – max. 30 Stunden zu Grunde gelegt.

Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Laut Antragsunterlagen setzt die Hochschule in allen Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projektarbeiten als Lehrformen ein. Ergänzend nutzt die Hochschule eine eLearning-Plattform, vor allem für die Bereitstellung von Lernmaterialien. Über die Virtuelle Hochschule Bayern werden einige Fächer auch vollständig virtuell angeboten. Der Präsenzanteil beträgt in den Vollzeitstudiengängen pro Semester zwischen 23 und 25 SWS.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

In den drei Bachelorstudiengängen der Informatik, Technischen Informatik und Wirtschaftsinformatik können die drei fachbezogenen Wahlpflichtmodule aus einem jedes Semester neu studiengangsbezogenen Katalog von Lehrveranstaltungen ausgewählt werden. Die beiden Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden aus einem jedes Semester fachübergreifend für alle Studiengänge zusammengestellten Angebot von Lehr-

veranstaltungen ausgewählt. Als Vertiefungsmodule stehen für den Bachelorstudiengang Informatik Compilerbau, Softwareentwicklung, Verteilte Systeme, Computergraphik, Informationssicherheit und Datawarehouse zur Verfügung. Für den Bachelorstudiengang Technische Informatik können die Vertiefungsmodule aus Computerarithmetik und Rechenverfahren, Datenverarbeitung in der Technik, Netzwerkmanagement, Signalverarbeitung, Computer Architektur und Echtzeitsysteme gewählt werden. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik stehen für die Vertiefungsmodule Rechnernetze und Datenkommunikation, Verteilte Systeme, Standard Software Systeme, Projektstudium, Informationssicherheit und Compliance, Rechnungswesen 1 und Unternehmenssimulation zur Wahl.

Im Masterstudiengang Informatik wird das Wahlpflichtmodul aus einem jedes Semester neu studiengangsbezogenen Katalog von Lehrveranstaltungen ausgewählt. Die Vertiefungsmodule umfassen Supply Chain Management, Spezialalgorithmen in der Logistik, Expertensysteme / Künstliche Intelligenz, IT-Controlling, Integrierte Anwendungs- und Informationssysteme, Fortgeschrittene Echtzeitsysteme, Embedded System Design und Fortgeschrittene Kommunikationssysteme.

Im Bachelorstudiengang Mathematik stehen für die Modulgruppe A die Module Approximationstheorie, Diskrete Mathematik, Differentialgeometrie, Elementare Geometrie, Fourier-Analyse, Funktionstheorie 1 und 2 sowie Variationsrechnung zur Wahl. In der Modulgruppe B sind Einführung in die Maß- und Integrationstheorie, Kombinatorische Optimierung, Lineare Optimierung, Markow-Ketten und –Prozesse, Mathematische Modellierung und Simulation, Numerische Mathematik 2 und Stichprobenverfahren zur Wahl. Die Modulgruppe C besteht aus BWL-Versicherungen, Schadenversicherungsmathematik, Versicherungsmathematik 2 und Versicherungsplanspiel. In Modulgruppe D sind Elektrotechnik, Grundlagen der Bildverarbeitung, Grundlager der Kryptographie, Kommunikationstechnik, Sensoren, Signale, Algorithmen, Software Engineering und Technische Physik vorhanden.

Im Masterstudiengang Mathematik können in der Modulgruppe Vertiefung die folgenden Module gewählt werden: Codierungstheorie, Public-Key-Kryptographie, Geometrische Funktionentheorie, Partielle Differentialgleichungen, Stochastische Prozesse und Zeitreihenanalyse. In der Modulgruppe Anwendung: Bildanalyse, IT-Sicherheit, Simulationsmethoden in der Physik, Finanzmathematik, Modellierung, Quantentheorie, Risikotheorie und Simulation.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich nach dem Stellenwert von Gruppenarbeit in der Fakultät. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass Gruppenarbeit hoch geschätzt wird und wo immer möglich eingesetzt werde.

Die Gutachter bemerken, dass laut Selbstbericht der Hochschule einige Lehrveranstaltungen komplett virtuell durchgeführt werden und bitten um nähere Erläuterungen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass alle Studierenden in Bayern aus dem zentralen Angebot der virtuellen Hochschule auswählen können. Die Fakultät biete in diesem Rahmen einige sehr beliebte Lehrveranstaltungen an, die als Wahlpflicht in den Studiengängen angerechnet werden können. Die virtuellen Kurse werden alle drei Jahre extern begutachtet. Die Prüfungen finden manchmal zentral, manchmal an Außenstellen und manchmal online statt.

Weitere Fragen zur Didaktik haben die Gutachter nicht. Der Wunsch, fächerübergreifende Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Mathematik durch fachspezifische Module ersetzen zu können sowie die Frage einer zu geringen Möglichkeit in den Bachelorstudiengängen der Informatik, den Studiengangsprofilen entsprechende Schwerpunkte zu bilden, wurde in Kapitel B-2-6 ausführlich besprochen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlfächern / Wahlpflichtfächern vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Die Hochschule bietet zentral und in den Fakultäten Unterstützung und Beratung für Studieninteressierte und Studierende an. Als Anlaufstellen fungieren im Besonderen die Allgemeine Studienberatung und das Projektbüro Junge Hochschule (hochschulseitig) sowie die Studiengangfachberater, die Prüfungskommissionsvorsitzenden und der Studiendekan in der Fakultät. Im Dekanat wurde die Stelle einer Fakultätsassistentin im Juli 2012 neu installiert, zu deren Aufgaben insbesondere die Organisation von Informationsveranstaltungen und die Kontaktpflege zu Schulen zählt.

Angebote zum Studienbeginn:

Die Fakultät Informatik und Mathematik lädt jedes Semester alle Studienbewerber vor dem eigentlichen Einschreibetermin zu einer Informationsveranstaltung und einem „come to-gether“ ein. Zur Erleichterung des Studienstarts bietet die Fakultät für alle ihre Studienanfänger einen zweiwöchigen Vorkurs in den Grundlagenfächern Programmieren und Mathematik an. Circa zwei Drittel der Anfänger nutzen diese Gelegenheit der Vorbereitung aufs Studium.

Die Hochschule bietet den neuen Studentinnen aller Studiengänge ein Mentoring an. Auch erfahrene Studierende der Fakultät IM unterstützen Erstsemester um schneller und besser ins Studium zu kommen.

Angebote während des Studiums:

Die Beratung während des Studiums übernehmen die Studiengangfachberater sowie die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen in allen Fragen des Prüfungsrechts. Je nach Problemstellung stehen darüber hinaus auch der Dekan und Prodekan, der Studiendekan, die Beauftragten für das praktische Studiensemester, die Auslandsbeauftragte und die Frauenbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung. Während des Semesters haben alle hauptamtlichen Professoren zu festgelegten Zeiten einmal pro Woche eine Sprechstunde eingerichtet. Die Termine werden durch das Sekretariat bekanntgegeben und sind aus der Homepage des Professors ersichtlich.

Ein studentisches Forum, zu dem alle Studierenden und Dozenten eingeladen werden, wurde im WS 2012/2013 erstmalig in der Informatik durchgeführt und soll etabliert werden. Ein „runder Tisch“ mit Beteiligung von Studierenden aus allen Studiengängen, der im SS 2013 eingeführt wurde, soll den Dialog mit den Studierenden weiter unterstützen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich nach der Betreuung der Studierenden während des Praktikums. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass der Praxisbeauftragte der Fakultät im Vorhinein eine Informations-Veranstaltung anbietet. Es gibt eine Praktikumsbörse sowie eine Liste der anerkannten Praktikumsstellen. Mittlerweile absolvieren viele Studierende ihr Praktikum im Ausland. Hier berät dann auch das Auslandsamt.

Im Anschluss fragen die Gutachter nach der Beratung der Studierenden zu Auslandsaufenthalten und bringen von den Programmverantwortlichen in Erfahrung, dass das Auslandsamt hierzu die formale und allgemein organisatorische Beratung übernimmt, während die Fakultät eine fachspezifische Informationsveranstaltung anbietet. Auf dieser sprechen auch ehemalige Auslands-Studierende über ihre Erfahrungen. Die Fakultät unterhält Kooperationen mit 22 ausländischen Hochschulen in 16 Ländern. Mit der Hochschule Staffordshire existiert auch ein Abkommen zu Doppelabschlüssen. Eine ähnliche Vereinbarung ist mit einer französischen Universität in Verhandlung.

Die Gutachter fragen sich, ob das Mentoring-Programm der Hochschule derzeit nur für weibliche Studierende zur Verfügung steht, oder für alle Studierende allgemein. Die Programmverantwortlichen informieren sie, dass seit 5-6 Jahren ein Mentoring mit externen Mentorinnen für weibliche Studierende mit Erfolg läuft. Für männliche Studierende gibt es nichts vergleichbares, sollte nach Ansicht der Fakultät aber eingeführt werden. Die Studierendenschaft bietet für Erstsemester ein Tutoring an.

Die Studierenden loben die Einsatzbereitschaft und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Sie attestieren der Fakultät ein sehr gutes Lernklima und berichten von einem guten Verhältnis zwischen Studierenden und Fakultätsleitung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter sehen, dass für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern.

Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird gewährleistet durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

In den Studiengängen der Informatik werden die Module überwiegend mit schriftlichen Prüfungen abgeschlossen. Ausnahmen sind die Module Projektmanagement und Medieninformatik. Bei den drei Bachelorstudiengängen sind in den Vertiefungsmodulen des 3. Studienabschnittes unterschiedliche Prüfungsformen zugelassen, die jeweils zu Semesterbeginn festgelegt werden. Ebenfalls alternative Prüfungsformen sind generell in den fachbezogenen und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen vorgesehen, die Festlegung erfolgt wiederum zu Semesterbeginn. Als Prüfungsformen kommen in Frage: Klausur und / oder Studienarbeit und / oder mündlicher Leistungsnachweis.

Für fast alle Prüfungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Mathematik kann nach Prüfungsordnung eine mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Festlegung erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters. Allerdings entscheiden sich die Prüfer vorwiegend für schriftliche Prüfungen. Vereinzelt werden mündliche Prüfungen angeboten, u.a. für die praxisbegleitenden Projekte, für die Module des 6./7. Semesters des Bachelorstudiengangs sowie für einige Module des Masterstudiengangs, z.B. für das Simulationsprojekt.

Die Bachelorarbeiten in den Studiengängen der Informatik haben einen Umfang von 12 Kreditpunkten ohne Präsentation. Im Studiengang Mathematik hat die Bachelorarbeit einen Umfang von 15 CP mit Kolloquium. Die Masterarbeit im Studiengang Informatik hat einen Umfang von 26 Kreditpunkten ohne Präsentation. Im Studiengang Mathematik umfasst die Masterarbeit 24 CP mit Präsentation.

Die Möglichkeit externer Abschlussarbeiten ist nach Selbstbericht der Hochschule in allen Studiengängen gegeben und wird häufig genutzt.

In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Einige wenige Module können laut Modulbeschreibung mit Klausur und/oder mündlicher Prüfung abgeschlossen werden.

Die Hochschulleitung legt zusammen mit dem Prüfungsausschuss einen Prüfungszeitraum fest, in welchem schriftliche und mündliche Prüfungen abgehalten werden müssen. Die studienbegleitenden Leistungsnachweise können außerhalb dieses Zeitraums terminiert werden. Der Prüfungszeitraum sowie die hochschulweit geplanten Termine für Leistungsnachweise werden für jedes Semester im Terminplan der Hochschule vor Semesterbeginn für alle Studierenden zugänglich veröffentlicht. Ein hauptamtlicher Professor der Fakultät, der Prüfungsplaner, erstellt für die Fakultät Informatik und Mathematik den Terminplan der Prüfungen. Die Studierenden melden sich während eines durch das Prüfungsamt bekanntgegebenen Zeitraums für die Prüfungen zentral über das Hochschulsystem QIS an. Der Rücktritt von einer Prüfung erfolgt durch Nichterscheinen, eine schriftliche Begründung mit Nachweisen muss nachgereicht werden. Eine nicht-bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

In den Vollzeit-Bachelorstudiengängen müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Module aus dem ersten Studienabschnitt im Umfang von mindestens 20 Kreditpunkten erfolgreich abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Bachelorprüfung als nicht bestanden. Im berufs begleitenden Bachelorstudiengang müssen bis zum Ende des dritten Fachsemesters die Module Ingenieurmathematik 1, Technische Mathematik 1, Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik sowie Grundlagen der Ingenieurinformatik erfolgreich abgeschlossen werden, ansonsten gelten sie als erstmalig nicht bestanden.

Studierende mit Behinderung können schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen Attests einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich kann in zusätzlich bewilligten Hilfsmitteln, einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form bestehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bemerken, dass der Wechsel in den zweiten Studienabschnitt im Bachelorprogramm Mathematik an Bedingungen geknüpft ist und fragen nach deren praktischen Auswirkungen auf den Studienalltag. Die Programmverantwortlichen erklären, dass diese Regelung eingeführt wurde, weil es in der Vergangenheit Probleme mit dem Schieben unangenehmer Module gab. Außerdem wird so sichergestellt, dass die Studierenden im Praktikum über die nötigen Kenntnisse verfügen. Die Studierenden werden mit einem Informationsblatt über die Regelungen aufgeklärt und erhalten Beratung vom Prüfungsausschuss. Die Studierenden kritisieren die Fortschrittskontrollen als überzogen und bürokratisch.

Die Gutachter fragen, wie externe Abschlussarbeiten an der Hochschule betreut und bewertet werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Themen in Absprache

mit der Firma festgelegt werden. Die hauptsächliche Betreuung übernimmt ein Lehrender der Hochschule, das Unternehmen stellt einen zusätzlichen Betreuer.

Die Gutachter stellen fest, dass in dem Modul Programmieren 1 der Bachelor-Studiengänge Informatik die Durchfallerquote sehr hoch ist. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass die Prüfungsbelastung in diesem Modul in Absprache mit den Studierenden reduziert wurde. Trotzdem ist diese Veranstaltung ein Schlüsselmodul, in dem den Studierenden die Anforderungen der Informatikstudiengänge zum ersten Mal bewusst werden. Für die Wirtschaftsinformatik kommt hinzu, dass viele Studierende, die primär an den betriebswirtschaftlichen Inhalten interessiert sind, mit dem Programmieren Schwierigkeiten haben. Die Studierenden bestätigen zwar, dass die Quote der Durchfaller in Programmieren hoch sei, führen das aber in erster Linie auf mangelnde Motivation der betroffenen Studierenden zurück.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass im Bachelorstudiengang Mathematik die Seminare, das Praxissemester und die Abschlussarbeit mit mündlichen Prüfungen verbunden sind. Im Masterstudiengang Mathematik gibt es auch mündliche Modulprüfungen darüber hinaus. In den Studiengängen der Informatik sind mündliche Prüfungen aus Kapazitätsgründen seltener.

Bezüglich der allgemeinen Prüfungsbelastung erläutern die Programmverantwortlichen, dass ein zweiwöchiger Prüfungszeitrahmen am Semesterende von der Hochschule vorgegeben sei. Wegen Abhängigkeiten in den Studiengängen müssten die Prüfungsergebnisse relativ früh vorliegen. Die Studierenden beklagen gegenüber den Gutachtern den hohen Prüfungsdruck während des Prüfungszeitraums und die Tatsache, dass man bei Nichtbestehen einer Klausur bis zum Prüfungszeitraum des Folgesemesters warten muss, bevor man die Prüfung wiederholen kann. Studierende am Ende ihres Studiums können dadurch in die Lage kommen, nur wegen der Wiederholung einer Prüfung ein weiteres Semester anhängen zu müssen. Ebenso empfinden die Studierenden die Vorbereitungszeit vor dem Prüfungszeitraum als zu knapp bemessen. In der Vergangenheit wurden zwar nach Rücksprache mit den Studierenden einige Verbesserungen vorgenommen, an den Grundproblemen habe sich aber nichts geändert.

Die Lehrenden und Programmverantwortlichen bestätigen, dass die Hochschule den zweiwöchigen Prüfungszeitraum vorschreibt. Ursprünglich war dies eine Vorschrift des Freistaates, die aber vor zwei Jahren in die Entscheidung der Hochschulen gestellt wurde. Hier wurde das Thema mehrfach diskutiert, der Senat ist aber wegen divergierender Interessen noch zu keiner Entscheidung für Änderungen gekommen. Die Fakultät selbst hat hierauf keinen Einfluss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter attestieren, dass Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind.

Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht, insbesondere muss der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich sein.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Die Prüfungsorganisation ist derzeit aber so gestaltet, dass die Studierenden nur wenig Zeit für die Prüfungsvorbereitung haben. Außerdem ist die Prüfungsbelastung während der Prüfungsphase für die Studierenden zu hoch. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Hochschule in Rückkopplung mit den Studierenden Maßnahmen ergreifen muss, um die Prüfungszeiträume zu entzerren, bzw. den Prüfungsdruck zu mindern.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen. Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der KMK-Vorgabe Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Abweichungen, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind, akzeptieren die Gutachter im Sinne der Ausnahmegenehmigung der KMK.

Die Prüfungsorganisation ist derzeit so gestaltet, dass die Studierenden nur wenig Zeit für die Prüfungsvorbereitung haben. Außerdem ist die Prüfungsbelastung während der Prüfungsphase für die Studierenden zu hoch. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Hochschule in Rückkopplung mit den Studierenden Maßnahmen ergreifen muss, um die Prüfungszeiträume zu entzerren, bzw. den Prüfungsdruck zu mindern.

Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende transparent.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule, sind 36 Professoren, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 35 Lehrbeauftragte und 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben für die Studiengänge im Einsatz. Darüber hinaus befinden sich drei Professuren im Berufungsverfahren. Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben ist bis WS 2013/2014 in Elternzeit.

Die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden sind im Personalhandbuch beschrieben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob nach dem Wegfall der Studiengebühren die Betreuung der Studierenden durch Tutoren schlechter werden könnte. Die Hochschulleitung erklärt, dass

die Studiengebühren durch staatliche Gelder voll kompensiert würden. Auch an Verwendung und Verteilung der Kompensationsmittel würde sich gegenüber den Studiengebühren nichts ändern. Die Tutorenprogramme würden weiter bestehen bleiben.

Den Gutachtern fällt der mit 22% recht hohe Anteil an Lehrbeauftragten in den Studiengängen der Informatik auf und sie erkundigen sich, ob es einen Stellenengpass gibt. Die Hochschulleitung vermittelt, dass es derzeit vier offene Stellen in der Informatik gebe, für die aber schon Ersatz gesucht werde. Die Zahl der Lehrbeauftragten richte sich nach der Zahl der Studierenden sowie der Organisation und den Bedürfnissen der Fakultät. Sie lasse aber keinen Rückschluss auf eine Unterbesetzung des Faches zu.

Die Studierenden berichten den Gutachtern, dass sich ein Mangel an Lehrkräften in den Studiengängen, insbesondere in der Mathematik, bemerkbar macht. Da viele Lehrende der Mathematik Lehrexporte leisten müssen, bleibt nach Ansicht der Studierenden nicht mehr genügend Kapazität für die Lehre in der Mathematik übrig, was sich insbesondere auf das Angebot im Wahlpflichtbereich negativ auswirkt.

Die Lehrenden und Programmverantwortlichen bestätigen, dass 50% des Lehrdeputats in der Mathematik als Lehrexport in andere Fächer stattfindet. Dies wird von der Hochschule so vorgegeben. Es müssten mehr Studierende in den Studiengängen der Mathematik eingeschrieben sein, um durch ein Mehr an Stellen diese Situation zu verbessern. In der Mathematik ist der Ausbau des Studiengangs nicht so geglückt, wie in der Informatik, weil sich trotz Vorleistungen des Faches der Erfolg mit höheren Anfängerzahlen nicht eingetreten ist. Insbesondere der Masterstudiengang Mathematik hat derzeit relativ geringe Anfängerzahlen. Die Hochschulleitung erklärt den Gutachtern jedoch, dass sie den Masterstudiengang Mathematik aus strategischen Gründen auf jeden Fall beibehalten wolle, auch wenn natürlich an der Erhöhung der Studierendenzahlen gearbeitet werden müsse.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten nach Meinung der Gutachter das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Urteil der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Lehrenden halten engen Kontakt zu Unternehmen aus dem jeweiligen Arbeitsgebiet. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind dabei vielfältig und reichen von der Betreuung von Studien- und Abschlussarbeiten über Nebentätigkeiten und dem Erstellen von Gutachten bis hin zu gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Abstand von vier Jahren für den Zeitraum von einem Semester zum Zweck der eigenen Fortbildung im Forschungsbereich oder der Wirtschaft zu arbeiten und dafür von der Lehrverpflichtung befreit zu werden. Eine weitere genutzte Weiterbildungsmaßnahme stellt der Besuch von Fachtagungen und Fachmessen dar.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DIZ) in Ingolstadt bietet zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik an, die von Lehrenden der beteiligten Hochschulen besucht werden können. Neu berufene Professoren sind verpflichtet, innerhalb der ersten zwei Jahre, die Einführungsveranstaltungen für Hochschuldidaktik und Hochschulrecht am DIZ zu besuchen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage von den Lehrenden und Programmverantwortlichen, dass ein breites Angebot an fachlichen und didaktischen Weiterbildungen existiert und in der Fakultät auch sehr gut angenommen wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Lehrende erhalten Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Fakultät Informatik und Mathematik ist eine naturwissenschaftliche Fakultät mit den beiden Kerngebieten Informatik und Mathematik. Die Fakultät bietet fünf Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge an und übernimmt die mathematische Grundlagenausbildung für alle anderen Fakultäten der Hochschule Regensburg.

Die Zahl der Studierenden an der Fakultät hat sich in den letzten 10 Jahren annähernd verdoppelt. Mit heute 1.348 Studierenden (Stand: WS 2012/2013) zählt die Fakultät zu den großen Fakultäten der Hochschule.

Die Fakultät verfügt über 15 Labore, die primär für den Bereich der Lehre, insbesondere für Praktika sowie Studien- und Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen. Einige Labore sind mit spezieller Hard- und Software ausgerüstet. In einer Reihe von Laboren werden angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt.

Ferner sind an der Fakultät die folgenden Kompetenzzentren eingerichtet: Kompetenzzentrum Business Simulation Systems, Kompetenzzentrum für Software Engineering, Innovationszentrum für Produktionslogistik und Fabrikplanung, IT-Anwenderzentrum und das Regensburg Center for Biomedical Engineering.

Die Fakultät Informatik und Mathematik verfügte im Jahr 2012 über 223.029 € an Personalmitteln, 451.960 € an Sachmitteln, 42.000 € an Investitionsmitteln für Großgeräte und 696.123 € an Drittmitteln.

Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Besonders groß ist der Lehrexport in der Mathematik, da die Fakultät für alle Mathematik-Lehrveranstaltungen der Hochschule verantwortlich ist. Dies gilt auch für die entsprechenden Veranstaltungen der neuen und der geplanten Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule.

Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit in der Informatik mit der Fakultät Maschinenbau im Bereich des Masterstudiengangs „Industrial Engineering“ sowie dem neu eingeführten Bachelorstudiengang „Biomedical Engineering“. Der Masterstudiengang Logistik ist ein Kooperationsprojekt der drei Fakultäten Betriebswirtschaftslehre, Informatik/Mathematik und Maschinenbau.

Gleichzeitig gibt es einen Lehrimport in den Allgemeinwissenschaftlichen Fächern (AW-Fächer) und der Physik mit der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik (AM). Im Bachelorstudiengang Medizinische Informatik wird das Lehrangebot darüber hinaus durch Lehrimporte aus der Medizin (32 SWS) ergänzt.

Die Hochschule unterhält nationale Kooperationen und Partnerschaften mit der Universität Regensburg, der Universität Magdeburg, der Hochschule München, der TU Dresden, der Universität Bamberg und dem Universitätsklinikum der Universität Jena.

Die Fakultät Informatik und Mathematik unterhält zahlreiche Partnerschaften und Kooperationen mit internationalen Partnern. Diese Zusammenarbeit geht vom Studentenaustausch über Kooperationen im Bereich der Lehre bis hin zu gemeinsamen Projekten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung.

- University of Applied Sciences, EVTEK, Espoo-Helsinki, Finnland
- Universidad de Madrid, Madrid, Spanien
- University of Memphis, USA
- University of Padua, Computer Science Dpt, Padua, Italien
- University Politehnica Bucharest, Rumänien
- University of Staffordshire, England
- University of the Sunshine Coast, Queensland, Australien
- University of West Bohemia, Pilsen, Tschechien
- Universidade Estadual Paulista (UNESP), Brasilien
- Universidade Federal do Paraná - UFPR, Curitiba/PR, Brasil
- Brunel University, England
- Department of Radiation Oncology at Dana Farber/Brigham and Women's Cancer Center, Harvard Medical School, Boston, Massachusetts, USA
- German Jordanian University, Jordanien (siehe Memorandum im Anhang)
- ISIMA, Université Blaise Pascal, Clermont Ferrand, Frankreich
- Kwantlen University College, Vancouver, Kanada

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich nach der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fächer. Die Hochschulleitung führt aus, dass die zentralen Mittel nach einem Schlüssel auf die

Fakultäten verteilt werden, der Kriterien wie Absolventen- und Frauenquote, Drittmittel-einwerbung und CNW einbezieht. Innerhalb der Fakultäten erfolgt die Verteilung auf die Fächer nach internen Kriterien.

Die Gutachter stellen fest, dass die räumliche Ausstattung in der Fakultät in den Studierendenbefragungen häufig kritisiert wird und lassen sich die Hintergründe erläutern. Die Hochschulleitung erklärt, dass der Neubau des Hörsaalgebäudes schon zu einiger Entspannung geführt habe. Weitere Neubauten sollen die Situation zumindest im Laborbereich verbessern. Auf dem gesamten Campus sind in der jüngsten Zeit viele Arbeitsplätze für Studierende neu entstanden, am Standort der Mathematik und Informatik speziell gebe es aber noch Engpässe. Die Studierenden bestätigen, dass Gruppenarbeitsräume in der Fakultät rar sind. Gerade nicht belegte Veranstaltungsräume können aber von den Studierenden genutzt werden. Außerdem ist die Fakultät bemüht, durch Abtrennung von Freiflächen provisorischen Ersatz zu schaffen. Durch den Neubau des Studierendenhauses soll sich die Situation aber entspannen.

Die Begehung der Räumlichkeiten ergibt für die Gutachter ansonsten das Bild einer guten sächlichen Ausstattung. Die Gutachter nehmen die vielfältigen Kooperationen und Kontakte der Fakultät zu in- und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen positiv zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild auf die Entwicklung und Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagement (TQM) festgelegt. Gemäß Art. 10 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) sind alle Hochschulen verpflichtet, ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit anzuwenden. An der Hochschule sind diese Vorgaben umgesetzt.

Äußerer Rahmen des QM-Systems ist das weitverbreitete und auch in nicht gewinnorientierten Organisationen verwendete Exzellenz-Modell der EFQM (European Foundation For Quality Management). Das Modell wurde an die Belange der Hochschule angepasst und bietet einen flexibel handhabbaren Rahmen für die qualitätsorientierte Steuerung der Hochschule mit Freiraum für fakultätsspezifische Lösungen.

Fakultätsübergreifend ist eine Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation eingerichtet, die der Vizepräsident für Studium und Lehre leitet und der ein Qualitätsbeauftragter (QM-Beauftragter) zugeordnet ist. Der Qualitätsbeauftragte ist in die Arbeitskreise zur Weiterentwicklung der Prozesse an der Hochschule eingebunden und begleitet diese aus

Sicht der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Auch die Begleitung von Akkreditierungsverfahren gehört zu den Aufgaben des QM-Beauftragten.

In Arbeitskreisen werden aktuelle themenspezifische Fragestellungen diskutiert und Vorgehensweisen beschlossen bzw. den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Folgende Arbeitskreise (AK) zum Themenbereich Studium und Lehre sind eingerichtet:

- AK der Studiendekane; Leitung Vizepräsident
- AK der Studien(fach)berater; Leitung Vizepräsident
- AK der Auslandsbeauftragten; Leitung Auslandsbeauftragter
- AK Behinderte
- AK der Berufungsverfahren; Leitung Vizepräsidentin
- AK Prüfungsorganisation; Leitung Vizepräsident

Die Arbeitskreise tagen i. d. R. einmal im Semester bzw. nach Bedarf.

Sukzessive werden Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen (AB) für Funktionsträger in den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule mit Schwerpunkt auf Studium und Lehre erstellt. Mit Prozessbeschreibungen (PB) und Qualitätsrichtlinien (QR) werden optimierte Verfahrensabläufe an der Hochschule dokumentiert und eine vom Bearbeiter unabhängige Vorgehensweise gewährleistet.

Die Lehrevaluation wird in den Fakultäten von den Studiendekanen koordiniert. Es gelten die jeweiligen Grundsätze gemäß Absprache im Arbeitskreis der Studiendekane sowie die Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 30 BayHSchG). In den Fakultäten werden abgestimmte Fragebögen verwendet, die nach Bedarf die Spezifika der einzelnen Studiengänge und Ausbildungsprogramme berücksichtigen.

Der Lehrevaluation ist kontinuierlich (jedes Semester) durchzuführen. Als Richtwert gilt dabei, dass jedes Modul bzw. jede Lehrveranstaltung zumindest einmal innerhalb von 2 Jahren evaluiert wird. Der Studiendekan erhält die Auswertung der Evaluationsfragebögen und die Zusammenfassung der Ergebnisse. Zum Verantwortungsbereich eines Studiendekans gehören alle Dozenten der betreuten Studiengänge. Zu diesem Zweck kooperieren die Studiendekane der Fakultät des jeweiligen Studiengangs und der Dienst leistenden Fakultäten.

Die Evaluationsergebnisse bzw. deren Zusammenfassung und Bewertung werden einmal jährlich im Lehrbericht dem Fakultätsrat und der Hochschulleitung bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung an die Studierenden direkt in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch den Dozenten in Form eines Rückkopplungsgesprächs.

In den Bachelorstudiengängen Informatik wurde die Empfehlung aufgenommen, die Projektanteile im Curriculum zu erhöhen, eigene Projekterfahrung im Bereich der Softwaretechnik zu erwerben und typische Schnittstellenprobleme der Projektarbeit kennenzulernen.

Die Betreuung des Industriepraktikums durch einen Hochschullehrer wurde in den Informatikstudiengängen in der Studienprüfungsordnung verankert. Weiter wird durch die verpflichtende Abgabe eines Evaluierungsbogens etwa 4 Wochen nach Praktikumsbeginn ein erstes Feedback zum Praktikum von jedem Studierenden abgefragt, um, wenn vorhanden, Probleme beim Praktikum bereits frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Vielfalt der Prüfungsformen wurde insoweit erweitert, als in den Bachelorstudiengängen Informatik bei den Vertiefungsmodulen des dritten Studienabschnittes und in beiden Mathematik-Studiengängen grundsätzlich alternative Prüfungsformen gemäß Studien- und Prüfungsordnung zugelassen wurden. Zu den Modulen aus den Modulgruppen des sechsten und siebten Studienseesters des Bachelorstudiengangs Mathematik und auch zu den Modulen des Masterstudiengangs Mathematik werden inzwischen regelmäßig mündliche Prüfungen durchgeführt.

Im Bachelorstudiengang Mathematik wurden im ersten Studienabschnitt, aufgrund der dringenden Empfehlung der Akkreditierungskommission, die Arbeitsbelastung und Anforderungen der Module „Programmieren 1 und 2“ und „Grundlagen der Informatik“ durch Festlegungen der Studiengangkommission Mathematik und durch die Modulverantwortlichen auf ein für das Studienprogramm angemessenes Maß reduziert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich nach dem Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und erfahren von der Hochschulleitung, dass bei der Planung der neuen Gebäude Anregungen aus der Akkreditierung aufgenommen wurden. Hinsichtlich der bei der Erstakkreditierung empfohlenen Absolventenbefragungen berichtet die Hochschulleitung, dass das Institut für Hochschulforschung derzeit alle fünf, in Zukunft alle zwei Jahre unter anderem Absolventenbefragungen durchführt, deren Ergebnisse in die Hochschulplanung einfließen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Durchfallerquote im Modul Programmieren 1 der Bachelorstudiengänge Informatik ging ebenfalls auf eine Empfehlung der Erstakkreditierung zurück.

Ansonsten stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule schon über ein weit entwickeltes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Es wird eine Fülle an Daten erhoben und analysiert und für Verbesserungen eingesetzt. Die Auswertung scheint allerdings noch nicht

ganz mit der Menge und Vielfalt der zur Verfügung stehenden Daten Schritt halten zu können.

Die Gutachter erfahren von der Hochschulleitung auf Nachfrage, dass die Hochschule auch eine Evaluierung ganzer Studiengänge vornimmt. Die Ergebnisse werden mit externen Evaluationen und Rankings verglichen. Die Gutachter fragen, ob die Hochschule für die Zukunft eine Systemakkreditierung anstrebe. Die Hochschulleitung erklärt, dass zumindest die Fähigkeit zur Systemakkreditierung ein Ziel sei.

Die Studierenden bestätigen gegenüber den Gutachtern, dass die Hochschule auf Kritik und Änderungswünsche reagiert und in vielen Fällen dann auch tatsächlich Veränderungen vornehme und für Verbesserungen Sorge.

Zum Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation kritisieren die Studierenden, dass die ausgefüllten Evaluationsbögen vom Lehrenden selbst eingesammelt und an den Evaluationsbeauftragten weitergegeben werden. Dadurch erscheint ihnen die Anonymität des Verfahrens gefährdet. Die Programmverantwortlichen führen auf Nachfrage aus, dass aus diesem Grund eine Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation online in der Überlegung sei. Im Übrigen entsprechen Umfang, Turnus und Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation den Anforderungen. Die Ergebnisse werden in den meisten Fällen von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Bei Notwendigkeit führt der Studiendekan mit einzelnen Lehrenden Gespräche über die Ergebnisse.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert.

Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet. Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen, eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Da die Gutachter jedoch den Eindruck gewinnen, die Auswertung der erhobenen Daten und die Ableitung von konkreten Handlungsanweisungen verlaufe noch nicht ganz optimal, empfehlen sie der Hochschule, das bestehende System des Qualitätsmanagements systematisch weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Da die Gutachter jedoch den Eindruck gewinnen, die Auswertung der erhobenen Daten und die Ableitung von konkreten Handlungsanweisungen verlaufe noch nicht ganz optimal, empfehlen sie der Hochschule, das bestehende System des Qualitätsmanagements systematisch weiter zu entwickeln und umzusetzen.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die statistischen Daten der Studiengänge der Fakultät Informatik und Mathematik werden der Datenbank CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern) entnommen und in den Lehrberichten dargestellt. Die Datenbank enthält umfangreiches Datenmaterial zu Studienbewerbern, Studienanfängern, Studierenden und Absolventen sowie zu Prüfungsleistungen und Kohortenstatistiken. Die vorgelegten Daten lassen den Schluss zu, dass die Zahlen für Studienanfänger, Studierende der Fakultät Informatik und Mathematik insgesamt und Absolventen in den vergangenen Semestern stetig gestiegen sind. Die durchschnittliche Studiendauer liegt zwischen 7,81 Semestern für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und 8,11 Semestern für den Bachelorstudiengang Mathematik. Die durchschnittliche Studiendauer im Masterstudiengang Informatik beträgt 3,24 Semester. Die Durchschnittsnoten reichen von 1,90 für den Masterstudiengang Informatik bis hin zu 2,38 für den Bachelorstudiengang Mathematik.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule Daten mit den unter B-6-1 gemachten kleineren Einschränkungen auf verschiedenen Ebenen systematisch erhebt, auswertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet. Aus den vorliegenden Daten erkennen die Gutachter keine weiteren Besonderheiten. Die recht hohe Quote an durchgefallenen Studierenden in der Modulprüfung Programmieren 1 wurde unter B-4 ausführlich

diskutiert. Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Hochschule solche Ergebnisse wahrnimmt und Maßnahmen ergreift.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden; erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs; erlauben Rückschlüsse auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden; informieren über den Verbleib der Absolventen; erlauben Rückschlüsse auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule; und sie versetzten die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Richtlinien der Hochschule zur Anrechnung von Studienleistungen (in-Kraft-gesetzt)

- Studienbeitragssatzung (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter finden die vorgelegten Ordnungen vollständig, angemessen und aussagekräftig. Sie sind rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und öffentlich zugänglich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen.

Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Die Ordnungen sind zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die vorliegenden Diploma Supplements für die Studiengänge, einschließlich des Transcript of Records, allen Anforderungen entsprechen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplements zusätzlich zum Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt.

Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Zusätzlich zur Abschlussnote sollen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das „Diploma Supplement“, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:

Seit 1996/97 existiert ein Gleichstellungskonzept im Sinne des BayGIG. Seit 2009 wird darin im Sinne von Art. 4 BayHSchG auch das wissenschaftliche Personal und die Studierenden erfasst und beschrieben.

Um den Anteil von Studentinnen zu erhöhen, sollen technische Berufe interessanter gemacht werden. Die Hochschule bietet hierzu verschiedene Projekte, die vom Projektbüro organisiert werden:

- girls4tech: Projekt mit Schulbesuchen, bei denen die technischen Studiengänge vorgestellt werden. Außerdem wurde eine Homepage gestaltet, auf der in einem

virtuellen Rundgang das Studierendenleben anhand beispielhaften MINT-Studierenden erlebt werden kann.

- Girls´Day: findet jedes Jahr mit einem wechselnden Schwerpunktthema mit ca. 200 Teilnehmerinnen statt.
- Forscherinnencamp: findet einmal jährlich in Kooperation mit einem Unternehmen der Region statt. Eine kleine Gruppe Schülerinnen bearbeitet eine Woche lang eine Forschungsfrage. Träger des Projekts ist das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.
- Internes Mentoring: Studierende aus höheren Semestern stehen Studentinnen im ersten Semester als Unterstützung für einen schnelleren und besseren Start ins Studium zur Seite.
- Externes Mentoring für MINT-Studentinnen: Erfahrene Ingenieurinnen unterstützen Studentinnen in den höheren Semestern beim Berufseinstieg.

Die Hochschule ist außerdem bemüht, den Frauenanteil an den Professuren in den technischen Fächern zu erhöhen. Dies soll den MINT- Studentinnen Vorbilder schaffen. Außerdem wurde festgelegt, dass Daten zu Studierenden und Beschäftigten nicht wie gesetzlich vorgegeben alle 2,5 Jahre sondern jedes Jahr erhoben und ausgewertet werden.

Ende 2007 wurde ein Familienbüro gegründet, das in der Allgemeinen Studienberatung angesiedelt ist und für die Beratung und Unterstützung von Familien in allen Belangen und Fragen zuständig ist. In Kooperation mit dem Familienservice der Universität Regensburg und dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz wurde 2008 der familienfreundliche Campus ins Leben gerufen und damit die Angebote gegenseitig zugänglich gemacht.

Um den Studierenden mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen die Studienorganisation zu erleichtern gibt es folgende Angebote:

- Möglichkeit des flexiblen Teilzeitstudiums
- Während der Erziehungszeit können sie sich beurlauben lassen und dennoch Vorlesungen besuchen und Prüfungen mitschreiben
- Kinderferienbetreuung jeweils eine Woche während der Oster- und Herbstferien sowie Betreuungsangebot am Buß- und Bettag
- Still- und Wickelmöglichkeiten
- Hochstühle in der Mensa
- Spielzeugecke im Zeitungssaal der Bibliothek sowie vor der Mensa
- Gratis Kinderteller in der Mensa für Kinder bis 6 Jahre
- Elternforum auf der eLearning Plattform der Hochschule
- Familienfest sowie Elternvorträge (jeweils abwechselnd alle zwei Jahre)
- Eltern-Kind-Gruppe

- Befreiung von den Studienbeiträgen

Zur Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen wurde Ende 2009 eine Lenkungsgruppe „Studierende mit Behinderung“ gegründet. Diese trifft sich ca. zwei Mal pro Semester und bespricht aktuelle Themen, bauliche Defizite und entwickelt neue Ideen.

- Homepage: Bei der Neugestaltung wurde die Barrierefreiheit berücksichtigt
- Handreichung: Wurde 2008 von einem Studenten, der selbst im Rollstuhl sitzt, im Rahmen eines Praktikums erstellt und wird seither jedes Semester aktualisiert und erweitert.
- Zugänge: Im Rahmen der Lenkungsgruppe wurden von betroffenen Studierenden regelmäßig bauliche Defizite benannt. Auf diese Weise wurden u.a. folgende Mängel behoben:
 - o Aufzüge: durchgängige Betriebszeiten, in allen nun Spiegel angebracht
 - o Zugänge: außer am Sammelgebäude gibt es nun zu allen Gebäuden automatisch öffnende Türen
 - o Zufahrt zum Haupteingang wurde verbessert
 - o Ein Behinderten-WC im 3. Stock Seybothstraße wurde bei der geplanten Sanierung der Toilettenanlagen eingebaut
 - o Einbau eines Aufzuges in die Bibliothek

Die Hochschule bietet behinderten/chronisch kranken Studierenden und Studieninteressierten zusätzliche Angebote:

- Beratung von Studieninteressierten mit Handicap vor und während dem Studium (Ziel: frühzeitige Information und Vermeidung von Problemen durch individuelle Lösungen), psychosoziale Begleitung bei Bedarf
- Befreiung von den Studienbeiträgen auf Antrag möglich
- Hilfe bei Antragstellung von Nachteilsausgleichen, Urlaubsanträgen, anderen Anträgen
- Handreichungen für Lehrkräfte zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung (Online verfügbar)
- Mentoring für Studienanfänger und Studienanfängerinnen mit Behinderung/chronischer Erkrankung
- Möglichkeiten des Teilzeitstudiums für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung
- Studienassistenz durch studentische Hilfskräfte zur individuellen und bedarfsgerechten Unterstützung von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung (bei studienbezogenen Tätigkeiten)

- Regensburger Hochschultag: Informationsbereich für Studieninteressierte mit Handicap am Regensburger Hochschultag gemeinsam mit Universität
- Information: Infomaterial wird an Einrichtungen und Schulen gesandt, die als Multiplikatoren wirken können
- Aufbau einer Aktionsgruppe Studierender mit und ohne Behinderung

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren von der Hochschulleitung, dass in der Medizinischen Informatik der Frauenanteil bei der Hälfte der Studierenden liegt, in den anderen Fächern der Informatik deutlich darunter. Die Gutachter sehen, dass die Hochschule über systematische Maßnahmen zur Herstellung und Gewährleistung von Diversity und Chancengleichheit verfügt und diese auch in der Praxis umsetzt. Die Studierenden bestätigen die gute Arbeit der Hochschule auf diesem Gebiet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.08.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Die Fakultät nimmt zu den Empfehlungen der Akkreditierungskommission wie folgt Stellung:

Empfehlung 1: Größere Übereinstimmung der Ziele / Lernergebnisse und des Curriculums der Bachelorstudiengänge Informatik durch Schärfung der fachlichen Profile.

Stellungnahme:

Philosophie des Studienangebotes der Fakultät ist es, eine fundierte Grundlagenausbildung in der Informatik unabhängig von den speziellen Schwerpunktbildungen zum Einstieg in das Studium zu gewährleisten und eine entsprechende Profilbildung (ca. 50% des Studiums) auf bestimmte Anwendungen im Studienfortschritt sicherzustellen.

Zur Grundlagenausbildung zählen die Module Programmieren und Mathematik im ersten Studienabschnitt sowie auch fortgeschrittene Themen aus dem zweiten Studienabschnitt wie Datenbanken, Algorithmen und Datenstrukturen, Betriebssysteme, Kommunikationssysteme oder Software Engineering, die nach Einschätzung der Fakultät in jedem Informatikstudiengang enthalten sein sollten.

Gezielt ausgewählte profilbildende Lehrveranstaltungen, die auf die Anwendungsschwerpunkte der einzelnen Studiengänge gerichtet sind, machen etwa die Hälfte der Lehrveranstaltungen pro Studiengang aus. So sind im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Säulen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik mit profilbildenden Lehrveranstaltungen enthalten und im Bachelorstudiengang Technische Informatik stellen die Module „Embedded Systems“ und „Digital Design“ im zweiten Studienabschnitt sowie die Vertiefungsmodule des dritten Studienabschnitts eine Profilierung in Richtung Technik sicher. Eine zusätzliche Differenzierung bereits im ersten Studienabschnitt wurde mit der letzten Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen in den Bachelorstudiengängen Informatik und Technische Informatik vollzogen. So kam im Studiengang Technische Informatik das profilbildende Modul „einführende Robotikprojekte“ zugunsten der Lehrveranstaltung „Betriebswirtschaft“ hinzu und im Studiengang Informatik entfiel das Modul „Physik“ und wurde durch die Lehrveranstaltung „Medieninformatik“ ersetzt. Praktikaufgaben und Themenstellungen für Bachelorarbeiten in den gewählten Schwerpunkten tragen zu einer weiteren Spezialisierung in der jeweiligen Studienrichtung bei.

Die Empfehlung nach noch mehr Profilbildung in unseren Bachelorstudiengängen werden wir in den entsprechenden Studiengangkommissionen weiter diskutieren.

Empfehlung 2: Überprüfung der Modulbeschreibungen auf fehlende Angaben und etwaige Fehler und gegebenenfalls Korrektur

Stellungnahme:

Die Modulbeschreibungen der Informatik- und Mathematikstudiengänge werden im Zuge der jeweils zu Semesterbeginn durchzuführenden Aktualisierung dieser Unterlagen nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Empfehlung 3: Bachelorstudiengang Mathematik: Schaffung von Möglichkeiten, fachfremde Module gegen mathematische auszutauschen.

Stellungnahme:

Grundlage für eine fundierte Stellungnahme zu Empfehlung 3 ist eine differenzierte Betrachtung der im Selbstbericht Teil 2 S.14 aufgeführten Tabelle zur Fachgruppenzuordnung. Diese enthält naturgemäß nur akkumulierende Prozentangaben. Eine differenziertere Betrachtung ergibt, dass ca. 50% der Lernziele, Kompetenzen und des Inhalts der folgenden Module der Fachgruppe ANW (Anwendung) rein mathematischer Natur sind:

Versicherungsmathematik 1, Physik, Modulgruppe C (Aktuarwissenschaften), Modulgruppe D (Technik / Informationstechnologie), Projekte zum Praktikum

Demzufolge ergibt sich bei einer Differenzierung nicht nach den gewählten Fachgruppen, sondern nach mathematischen / nicht mathematischen Inhalten (= fachübergreifend / praktisch), dass ca. 70% der Inhalte des Bachelorstudiums genuin mathematischer und ca. 30% fachübergreifender bzw. praktischer Natur sind. Diese Aufteilung wird für einen berufsqualifizierenden Mathematik-Studiengang im Rahmen der bewusst anwendungsorientierten Ausbildung einer Fachhochschule als sinnvoll erachtet.

Im 6.+7.Semester, der freien Wahlphase und Schwerpunktbildung mit Anfertigung der Bachelorarbeit, wählen die Studierenden 5 Module aus den genuin mathematischen Modulgruppen A (Analysis, Algebra, Geometrie) und B (Numerik, Optimierung, Statistik) und 3 Module aus den anwendungsorientierten Modulgruppen C (Aktuarwissenschaften) und D (Technik, Informationstechnologie) mit einem ca. 50% rein mathematischen Anteil. Damit erreichen die Studierenden auch hier im Mittel eine Aufteilung von ca. 70% zu 30% (genuin mathematische zu fachübergreifende bzw. praktische Inhalte) mit einer Schwankungsbreite von ca. 5% nach oben bzw. unten je nach individueller Wahl der spezifischen Module aus den Modulgruppen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bachelorarbeit im Rahmen der Gesamtziele des Studiengangs als interne (tendenziell rein

mathematisch orientiert) oder als externe (tendenziell praxisorientiert) weitgehend frei von den Studierenden gewählt werden kann.

Als Maßnahme wird überlegt die einzige verpflichtende Veranstaltung (BWL-Wirtschaft) vor das Praktikumssemester (=5.Semester) zu verlegen und durch eine weitere Wahlmöglichkeit aus den Modulgruppen A – D zu ersetzen.

Die Verantwortlichen für die Mathematik-Studiengänge erachten diese hohe Wahlfreiheit bereits ab dem 5.Semester (Praktikum) bis zum regulären 7.Semester inklusive Bachelorarbeit mit der oben skizzierten Aufteilung und der ihr inhärenten Schwankungsbreite für eine sinnvolle formale wie inhaltliche Ausgestaltung der dem Studiengang gesetzten Ziele.

Empfehlung 4: Weiterentwicklung des bereits bestehenden Systems des Qualitätsmanagements.

Stellungnahme:

Diese an die Hochschulleitung gerichtete Empfehlung kann nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Bock, wie folgt beantwortet werden.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Jahre 2014 bis 2018 wird die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements mit dem Projekt „Quid“ explizit benannt.

Dieses Projekt sieht einen engeren Schluss des Qualitätsregelkreises vor. Insbesondere werden fakultätsspezifische jährliche Berichte zur Situation in Studium und Lehre erstellt (SIL-Bericht, S. Anlage), in dem Stärken und Schwächen der Studienprogramme dargestellt werden. Die Fakultäten werden aufgefordert, Folgerungen abzuleiten und diese im Lehrbericht zu dokumentieren. Dies entspricht zentralen Handlungsanweisungen, ohne die grundlegende Fachkompetenz der Lehreinheiten zu übergehen.

Ergänzend soll noch auf eine im Bericht festgestellte Anregung eingegangen werden:

Für den Bachelorstudiengang Informatik wurde angeregt, ob eine Veranstaltung „Diskrete Strukturen“ nicht wichtiger sei als das Modul „Analysis“. An dieser Stelle kann festgestellt werden, dass Kenntnisse der Analysis Voraussetzung für einige Lehrveranstaltungen im zweiten und dritten Studienabschnitt sind, wie u.a. Algorithmen und Datenstrukturen, Statistik, Operations Research oder Computerarithmetik und Rechenverfahren. Es wird aber geprüft, die Anregung der Kommission insoweit zu berücksichtigen, dass entsprechende Module aus dem Bachelorstudiengang Mathematik für die Informatik als Wahlpflichtmodule geöffnet werden können.

Entzerrung Prüfungszeiträume

Die Ansicht der Kommission, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen um die Prüfungszeiträume zu entzerren und den Prüfungsdruck zu mindern, ist nicht ohne weiteres umsetzbar. Gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung der Hochschule Regensburg (APO) wird ein Semesterprüfungszeitraum zentral festgelegt mit dem Zweck organisatorische Anforderungen der Hochschule und wichtige Belange für die Studierenden abzudecken. So wird u.a. die termingerechte Erstellung von Formularen und Bescheiden sichergestellt sowie die hochschulweite Koordination der Prüfungsabwicklung gewährleistet. Eine Vereinbarkeit beider Ziele, Entzerrung der Prüfungszeiträume bei Beibehaltung der heutigen Organisationsanforderungen, ist nicht möglich.

Prof. Dr. Markus Kucera

Regensburg, 14. August 2013

Dekan

E Abschließende Bewertung der Gutachter (20.08.2013)

Aus der Stellungnahme der Hochschule entnehmen sie deren Bereitschaft, die angesprochenen Anmerkungen aufzugreifen und umzusetzen.

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Es ergibt sich aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Es ergibt sich aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf [®]	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf [®]	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es sind in Rückkopplung mit den Studierenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Prüfungszeiträume zu entzerren, bzw. den Prüfungsdruck zu mindern.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (siehe konkrete Hinweise im Bericht).
2. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf fehlende Angaben und etwaige Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Für den Bachelorstudiengang Mathematik

3. Es wird empfohlen, die Möglichkeit zu schaffen, fachfremde Module gegen mathematische auszutauschen.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik

4. Es wird empfohlen, Die Ziele / Lernergebnisse und das Curriculum der Studiengänge im Hinblick auf die im Bericht angemerkten Punkte in

	ASIIN	AR
	4	2.4 2.5
	ASIIN	AR
	6.1	2.6 2.9
	2.3	2.2
	2.6	2.3 2.4
	2.6	2.3 2.4

Übereinstimmung zu bringen.

--	--

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 04- Informatik (09.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Vor dem Hintergrund, dass die Gutachter Inkonsistenzen bei den Modulbeschreibungen feststellten, formulieren sie die Empfehlung 2 um. Auch die Empfehlung 4 formulieren sie um, um zu verdeutlichen, dass es bei der empfohlenen Überarbeitung um eine Schärfung des fachlichen Profils der Studiengänge geht.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Umformulierung an den Empfehlungen 2 und 4 vor und schließt sich darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf[®] Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Umformulierung an den Empfehlungen 2 und 4 vor und schließt sich darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

F-2 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Vor dem Hintergrund, dass auch ein kurzer Prüfungszeitraum Vorteile haben kann und zudem die Anpassung der auf den kurzen Prüfungszeitraum angelegten folgenden Bearbeitungs- und Verwaltungsvorgänge Zeit bedarf, formuliert er die Auflage 1 als Empfehlung.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss ändert die Auflage 1 in eine Empfehlung um.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss ändert die Auflage 1 in eine Empfehlung um.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

F-3 Fachausschuss 12 - Mathematik (11.09.2013)

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Formulierung der Auflage 1 entsprechend zu dem anderen Cluster an der Hochschule anzugleichen. Ferner übernimmt die Akkreditierungskommission die Vorschläge des Fachausschusses 04, die Empfehlungen 2 und 4 in der Formulierung zu präzisieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁵	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mathematik	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

⁵ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Auflagen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es sind in Rückkopplung mit den Studierenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Prüfungslast zu mindern.	4	2.4 2.5
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (siehe konkrete Hinweise im Bericht).	6.1	2.6 2.9
2. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf fehlende Angaben und Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.	2.3	2.2
Für den Bachelorstudiengang Mathematik		
3. Es wird empfohlen, die Möglichkeit zu schaffen, fachfremde Module gegen mathematische auszutauschen.	2.6	2.3 2.4
Für die Bachelorstudiengänge Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik		
4. Es wird empfohlen, die Ziele / Lernergebnisse und das Curriculum durch eine Schärfung der fachlichen Profile in Übereinstimmung zu bringen.	2.6	2.3 2.4